

Erzgeb. Volksfreund.

Bekanntmachung.

Der Gemeindeälteste

Herr Gutsbesitzer Georg Hermann Becher in Wildbach ist als stellvertretender Standesbeamter im Standesamtsbezirke Wildbach mit Stein und das Gemeinderatsmitglied, der Weber

Herr Christian Gotthilf Köhler in Neudörfel als stellvertretender Standesbeamter im Standesamtsbezirke Neudörfel in Pflicht genommen worden.

Glauchau, am 12. April 1878.

Königliche Verwaltungs-Commission.

Gräuler, Regierungsrath.

Poppe.

Bekanntmachung.

Nachdem sich durch bezirkshierarachische Section eines in Steinbach geöffneten Hundes, welcher auf der Chaussee von Eibenstock nach Wildenthal einen unbekannten Mann gebissen haben soll, in letzterem Orte aber einen Hund gebissen hat, ergeben hat, daß derselbe teil gewesen ist, so wird hiermit die gesetzliche Hundesperre verhängt angernenet, daß in den ländlichen Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Eibenstock, sowie in sämtlichen, zum Gerichtsamtssatzkreis Johanngeorgenstadt gehörigen Ortschaften vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an alle Hunde zwölf Wochen mit hin bis

zum 13. Juli laufenden Jahres

entweder einzusperren, oder nur mit einem gut konstruierten und sicher befestigten Maulkorb versehen, ins Freie zu lassen sind.

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird nach § 12 des Mandats vom 2. April 1796 mit einer Geldstrafe von 7 Mark 50 Pf. belegt werden.

Der Herr Bürgermeister zu Johanngeorgenstadt, sowie die Herren Gemeindesstände und Gutsvorsteher der betreffenden Bezirke werden unter Hinweis auf die ihnen noch § 33 des Leitfadens für die Gemeindesstände hierbei zuftehenden Obliegenheiten zu strenger Ausführungsrichtung, eventuell zur Bestrafung der Zuwiderhandelnden mit der Kürzung verdonkt, basirt besorgt zu sein, daß während der Hundesperre die vorgeschriebenen Umgänge Seiten des Cavillers gehörig stattfinden.

Schwarzenberg, den 17. April 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. von Wirsing.

Bekanntmachung.

In der verflossenen Nacht ist der Zimmermann Oskar Julius Worms von hier, aus hiesigem Gerichtsgeschnüsse entsprungen.

Man bittet denselben festzunehmen und alle Umstände, welche zu seiner Wiedererlangung führen können, entweder hier oder bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibörde anzugeben.

Schneeberg, am 18. April 1878.

Das Königl. Gerichtsamt.

Bernhardi.

Subhastationspatent.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll

den 29. April 1878

des den Herren Kaufleuten Gustav Kempf und Gustav Adolph Spranger zugehörige Hausgrundstück Nr. 522 des Katasters, Nr. 517 des Grund- und Hypothekenbuches für Schneeberg, welches Grundstück am 30. Januar 1878 ohne Berücksichtigung der Oblästen auf

15,125 M. —

gewöhnt worden ist, da Kempf in Concurs verfallen, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Schneeberg, am 7. Februar 1878.

(1-3)

Königliches Gerichtsamt.

Bernhardi.

Sch.

(1-2)

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt sollen erbteilungshalber die zum Nachlass des Bankiers Herrn Wilhelm Ernst Martin zu Lößnitz gehörigen, in derselben sturz gelegenen Immobilien:

- 1) ein Feldgrundstück am Röhrsteig, Fol. 854,
- 2) ein Feld- und Wiesengrundstück am Stein, Fol. 859,
- 3) ein Feldgrundstück an der Markt, Fol. 922,
- 4) ein Feldgrundstück am Schnepfenberg, Fol. 1258,
- 5) ein Garten an der Auersstraße, Fol. 589,
- 6) ein Garten mit Gartenhaus und Obstbäumen an der Markt, Fol. 1257,
- 7) ein Garten, an Nr. 6 anstoßend, Fol. 884,
- 8) eine Scheune an der Markt, Fol. 616.

Zum selben Grundstücken

dasjenige unter 1 auf 720 Mark,

" " 2 " 600 "

" " 3 " 630 "

" " 4 " 2445 "

" " 5 " 450 "

" " 6 " 2420 "

" " 7 " 1600 "

" " 8 " 600 "

am 11. Mai. ohne Berücksichtigung der Oblästen gerichtlich gewidert worden ist.

des Grund- und Hypothekenbuches für Lößnitz.

den 4. Mai 1878,

Mittags um 10 Uhr,

an Ort und Stelle verkauft werden, was unter Bezugnahme auf den im hiesigen Gerichtsamt und im Rathaus zu Lößnitz anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Lößnitz, den 16. April 1878.

Fürstlich Schönburg'sches Gerichtsamt.

Herrmann.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt sollen erbteilungshalber den 24. April 1878,

Mittags von 9 Uhr an,

die zum Nachlass des Bankiers Herrn Wilhelm Ernst Martin in Lößnitz gehörigen Mobiliengegenstände, als:

ein großer eiserner Geldschrank, ein großes Teppichpult, eine goldene Taschenuhr mit dergleichen Kette, einige andre Gold- und Silbersachen, eine Anzahl neue Alsenabzeichen, ein einspanniger Kutschwagen, zwei dergleichen Kutschwagen, eine Dreschmaschine, eine Partie Getreide, Heu und Stroh, sowie verschiedene Aders, Haue- und Wirtschaftsgeräthe im zeitigeren Wohnhouse Herrn Martin's öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Rathaus zu Lößnitz anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Lößnitz, den 9. April 1878.

Fürstlich Schönburg'sches Gerichtsamt.

Herrmann.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs findet am 23. dieses Monats, Mittags 1 Uhr Festtafel im hiesigen Rathaussaal statt. Zur Beteiligung werden hiesige und auswärtige Herren mit dem ergebensten Eruchen eingeladen, ihre Theilnahme bis zum 20. laufenden Monats bei Herrn Rathauspächter Herrmann hier anzumelden.

Schwarzenberg, am 17. April 1878.

Frhr. von Wirsing. Hattak.

Weidauer.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königlichen Finanzministeriums soll Sonnabend, den 27. April ds. J.

von Vormittags 9 Uhr an

das aus 23 Parzellen bestehende, bis zum Schluss des Jahres 1877 an verschiedene Einwohner in Oberstübingen verpachtet gewesene Forstgrundstück litr. h. des Schönbacher Staatsforstrevieredes mit 7 Hectar 3 Ar. Flächeninhalt parzellentweise an Ort und Stelle an den Meistbietenden, unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden.

Ort der Zusammenkunft: In der Göschelschen Restauration zu Oberstübingen.

Königliche Oberforstmeisterei und Königliches Forstrentamt Eibenstock.

Rühn.

Wettengel.

Bekanntmachung.

Die Überweisung der auf Berggrüner Revier am 28. März a. s. in der Restauration zum Forsthause in Antonsthal versteigerten Nutzhölzer soll

Donnerstag, den 25. April

erfolgen. Zusammenkunft früh 8 Uhr im Forsthause zum Jägerhaus.

Königliche Forstrevierverwaltung zu Antonsthal,

am 17. April 1878.

Köhler.

Den 3. Osterfeiertag

Wiehmarkt in Grünhain.

Bekanntmachung.

Der Communicationsweg in Langenbach für soll den 23. April 1878, von Vormittags 9 Uhr an, zur Breiterung an das mindestfordernde Gebot in der Hammerschen Schankwirtschaft zu Langenbach verdungen werden.

Genügsame werden am gebachten Tage geladen. Die Bedingungen werden bekannt gemacht.

Langenbach, am 18. April 1878.

Fr. Mehlhorn, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Schafft beschleunigter Abfahrt der Feuerspritze bei ausgetragenen Schadensfeuer haben Stadttrath und Stadtvorordnete beschlossen:

1) demjenigen Feuerbeschützer, welcher zuerst mit ein Paar Pferden bei entstandener Feuerstürm bei der Spritze ankommt und angespannt hat, eine Prämie von 5 Mark, auch im Falle die Spritze selbst gar nicht zur Abfahrt gelangen sollte, zu gewähren;

2) ein Fuhrlohn zu bezahlen, wenn die Feuerspritze mit Mannschaft und Fuhrwerk vom Zeitpunkt der erfolgten Abfahrt angerechnet abweichen

a) bis zu 2 Stunden 5 Mark,

b) über 2 Stunden bis 5 Stunden 8 Mark,